



Dezernat V

31.10.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Wallmann

Telefon: 492-7057

Wallmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtungsbeschluss Hoppengarten

Beratungsfolge

28.11.2024	Kulturausschuss	Vorberatung
21.11.2024	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
26.11.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.12.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
10.12.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
11.12.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Mit Bezugnahme auf die Vorlagen V/0386/2021, V/0107/2022 und V/0251/2022 fasst der Rat den Errichtungsbeschluss für die Sanierung des Hoppengartens mit den Gebäuden 20 – 30 sowie dem Neubau einer Probebühne (P5).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien der Stadt Münster Fördermittel für die Sanierung des Heerde-Kollegs sowie den Neubau einer zusätzlichen Probebühne (P5) in Höhe von 5,334 Mio. Euro in Aussicht gestellt hat.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Westfälische Bauindustrie GmbH ein Vergabeverfahren zur Erlangung des Sanierungs- und Raumkonzeptes einschl. Kostenermittlung durchgeführt hat, die Vorplanung abgeschlossen ist und Planungskosten i.H.v. 880.000 Euro entstehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Sanierung des Heerde-Kollegs, Hoppengarten und den Neubau einer Probebühne (P5) sind im Haushaltsplanentwurf 2025 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 17,4 Mio. Euro und Einzahlungen aus den in Aussicht gestellten Fördermitteln in Höhe von 5,3 Mio. Euro, per Saldo somit 12,1 Mio. Euro, wie folgt zu veranschlagen:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
Produktgruppe	0401	Kulturmanagement / Kulturförderung		
Investitionsmaßnahme	4005	Sanierung Heerde-Kolleg, Hoppengarten		
Auszahlungen für Baumaßnahmen			Bereitgestellt bis 2024	2.437.342
			2025	2.317.000
			2026	5.190.000
			2027	5.000.000
			2028	2.530.000
Summe der Auszahlungen				17.474.342
Einzahlungen aus Zuwendungen			2026	1.000.000
			2027	2.000.000
			2028	2.334.000
Summe der Einzahlungen				5.334.000
Saldo				12.140.342

Die Planungskosten in Höhe von 880.000 Euro für die Sanierung der Gebäude 20,22,24,26,28 und 30 sowie für die Errichtung der neuen Probebühne (P5) sind darin enthalten.

Der Rat stimmt dem Saldo aus den im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagten Auszahlungen und Einzahlungen für die Sanierung des Heerde-Kollegs, Hoppengarten und den Neubau einer Probebühne (P5) als Obergrenze für die weitere Planung und Realisierung des Vorhabens zu.

Begründung:

1. Ausgangslage

Für die Kunstszenen des darstellenden und bildenden Bereichs hat das ehemalige Heerde-Kolleg am Hoppengarten eine bedeutende Funktion. Aufgrund seiner innenstadtnahen Lage und der Nähe zum Theater im Pumpenhaus gGmbH, der bereits bestehenden kulturellen Nutzung und der vorhandenen Gebäudestruktur bietet es ideale Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung als zentraler sowie herausgehobener Produktionsort für Münsters Kunst- und Kulturszene, an dem lokale, nationale und internationale Kulturschaffende aufeinandertreffen.

Die Verknüpfung der darstellenden und bildenden Kunst in einem Gebäudeensemble von hoher entwerflicher Qualität macht das Projekt Hoppengarten zu einem interdisziplinären Kunst- und Kulturstandort von hoher Güte, der Vorbildcharakter und Strahlkraft für das gesamte Bundesgebiet besitzt.

Das Heerde-Kolleg ist in den letzten Jahrzehnten unter den Gesichtspunkten Gefahrenabwehr und Betriebssicherheit unterhalten worden. Wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen wurden hingegen nicht vorgenommen. Eine umfassende Sanierung von Gebäuden und Haustechnik ist in absehbarer Zeit unumgänglich. So ist bereits heute das Gebäude 24 (siehe Abbildung 1) aufgrund von Baumängeln nicht mehr nutzbar. Jüngste Untersuchungen der Gebäudesubstanz haben gezeigt, dass insbe-

sondere das Gebäude 30 abgängig ist und hier kurzfristiger Handlungsbedarf für eine weitere Nutzung besteht.

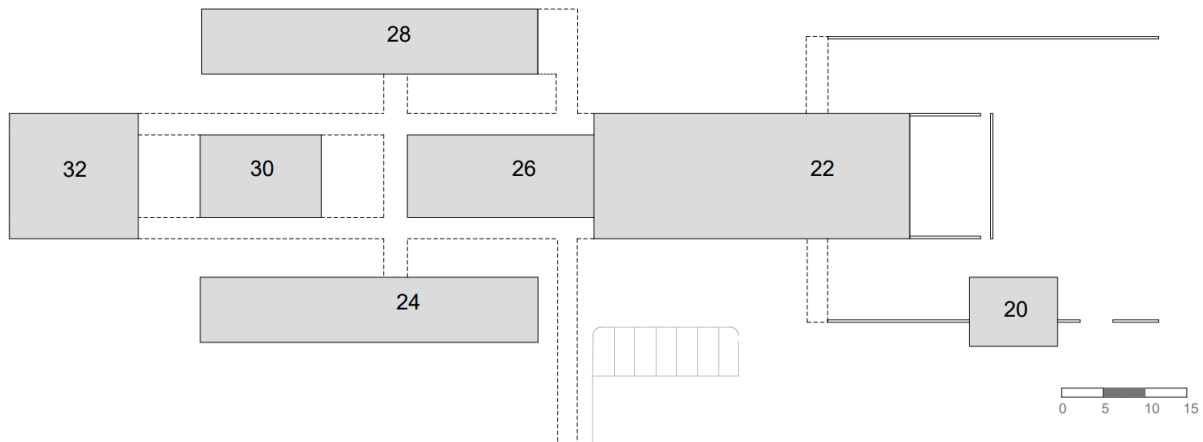


Abbildung 1: aktueller Übersichtsplan mit Nummerierung der Gebäude des ehem. Heerde-Kollegs

Um die Funktion des Kunst- und Kulturzentrums zu sichern und für die Freie Szene auch zukünftig zeitgemäße Produktionsmöglichkeiten vorhalten zu können, ist eine Sanierung und Weiterentwicklung des ehemaligen Heerde-Kollegs für einen Produktionsort für Kunst und Kultur unumgänglich.

Die Untere Denkmalbehörde stuft das Gebäudeensemble als einen städtebaulich, architektonisch wertvollen Komplex ein, der aber aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Umbauten im Inneren, seine mögliche Qualität als Baudenkmal eingebüßt hat. Daher soll eine fassadenwahrende Sanierung des Heerde-Kollegs stattfinden. Für Ergänzungsbauten gibt es ebenfalls klare Anforderungen insbesondere an Größe und Form von neuen Gebäuden.

2. Grundlage

Grundlage für die Sanierung und künftige Ausrichtung des ehemaligen Heerde-Kollegs am Hoppengarten bilden die einstimmig durch den Rat der Stadt beschlossenen Beschlussvorlagen V/0386/2021, V/0107/2022 sowie V/0251/2022.

Der Stadt Münster ist es gelungen, Fördermittel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) aus dem Förderprogramm KulturInvest i.H.v. 5,334 Mio. Euro für die Sanierung des Hoppengartens sowie für den Bau einer zusätzlichen Probebühne (P5) in Aussicht gestellt zu bekommen. Dies erfolgte auf der Grundlage der bisher gefassten Beschlüsse. Es wurde mit der Inaussichtstellung der Fördermittel bestätigt, dass für die Sanierung sowie Erweiterung des Kunst- und Kulturzentrums Hoppengarten ein erhebliches Bundesinteresse vorliegt. Der Ablauf der Förderung sieht vor, dass der eigentliche Förderantrag erst nach erfolgtem Baubeschluss gestellt werden kann und somit erst danach vom BKM beschieden werden kann. Die in diesem Verfahren vorgeschaltete „Formlose Anfrage“, welche die Verwaltung bereits eingereicht hat, wurde bereits positiv geprüft, so dass die mögliche Förderung i.H.v. 5,334 Mio. Euro feststeht. Ergänzend zu dieser Förderung bemüht sich die Verwaltung fortlaufend um weitere Fördergelder.

3. Weiterentwicklung zum Produktionsort für Kunst und Kultur am Hoppengarten

Wie bereits in den o.g. Beschlussvorlagen ausgeführt, beabsichtigt die Stadtverwaltung, die vorhandenen Nutzungen zu erhalten, auszubauen und mit substanziellen Funktionen für den Bereich der bildenden und darstellenden Kunst weiterzuentwickeln.

Der Komplex mit seiner kulturbedeutsamen gewachsenen Infrastruktur, die über die reine Vorhaltung von Arbeitsräumen deutlich hinausgeht, erfüllt nicht nur stadtweit die zentrale Funktion als lokalem Produktions- und Probenzentrum, sondern ist unverzichtbares Bindeglied für nationale und internationale Kooperationen und Co-Produktionen in der freien professionellen Szene. Die spartenübergreifende Ausrichtung des Zentrums bei gleichzeitiger starker lokaler Anbindung markieren ein Alleinstellungsmerkmal des Gesamtkomplexes Hoppengarten, das es zu bewahren gilt und dessen Fortbestand nachhaltig gesichert und weiterentwickelt werden sollte.

Aufbauend auf den genannten Rahmenbedingungen haben alle Akteure gemeinsam die bestehende Konzeption des Probenzentrums Hoppengarten weiterentwickelt.

Im Ergebnis soll das gesamte Gebäudeensemble auch künftig über den bisherigen Bestand hinaus als Produktionsstätte für die darstellende und bildende Kunst genutzt werden. Das Vorhaben umfasst im Einzelnen:

- Erhalt, Ausbau und die Weiterentwicklung der Probenräume, Produktionsbüros ggf. erweitert um Produktionen des Kindertheaters sowie Gästewohnungen (Artists in Residence) orientiert an den Bedarfsmeldungen und in Abstimmung mit dem Kernnutzer Theater im Pumpenhaus gGmbH,
- Unterbringung von Künstler:innen und Kurator:innen des Stipendienprogramms Residence NRW⁺ als Kooperation zwischen dem Land NRW, der Kunststiftung NRW, der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und der Stadt Münster,
- Ateliernutzungen für die lokale bildende Kunstszene,
- Schaffung von temporären/offenen Co-Working-Spaces für freischaffende Künstler:innen und Kulturschaffende der bildenden und darstellenden Künste sowie
- Schaffung eines Gemeinschaftsraumes und/ oder Flächen, die die Produktionsstätte und das Quartier verbinden und lokale sowie temporäre Akteure der darstellenden und bildenden Kunst verbinden,
- Errichtung einer (gesondert finanzierten) 2-Gruppen Kita mit Ganztagsbetreuung und
- Errichtung einer weiteren Probebühne – P5

3.1 Darstellende Künste

Ein Nutzer im Bereich der Darstellenden Künste im Hoppengarten ist das Theater Titanick. In der über 30jährigen Geschichte hat das Theater Titanick 16 Open Air-Tourneeproduktionen, sieben Stadtszenierungen und zahlreiche Specials für besondere Orte und Anlässe produziert. Mit insgesamt mehr als 1.000 Aufführungen in 29 Ländern auf vier Kontinenten, die über drei Millionen Zuschauer:innen erreicht haben, bildet es eine feste Größe in der Kulturszene in Münster und auch darüber hinaus.

Hier werden weiterhin, die von Theater Titanick präferierten rd. 90 qm für Produktionsbüros im Hoppengarten zur Verfügung gestellt werden können.

Darüber hinaus ist das Theater im Pumpenhaus gGmbH der große Nutzer des Hoppengartens im Darstellenden Bereich. Das ehemalige Heerde-Kolleg ist ein notwendiger Ausgangspunkt für nationale und internationale Koproduktionen der Theater im Pumpenhaus gGmbH. Es zählt aufgrund dieser Rahmenbedingungen heute zu den größten Produktionszentren der freien darstellenden Kunst in Nordrhein-Westfalen. Im Verlauf der Jahre sind hier über 200 Theater- und Tanzstücke entstanden, die nicht nur in Münster, sondern auch international erfolgreich waren.

Ein Schwerpunkt der bisherigen Nutzung ist das Produktionszentrum Hoppengarten, das mit bisher gut 1.000 qm Nutzfläche von der Theater im Pumpenhaus gGmbH betrieben wird. Zukünftig würde, durch Aktivierung bisher nicht nutzbarer Bereiche sowie dem Anbau einer weiteren Probebühne, dem Produktionszentrum über 1.980 qm zur Verfügung stehen. Dies entspricht einem Flächenzuwachs in Höhe von rund 980 qm. Der Anstieg ist vor allem auf die rd. 310 qm große neue Probebühne P5 sowie auf die wichtige sowie dringend benötigte Ausweitung der Gästezimmer (Artists-in-Residence) i.H.v. rd. 370 qm und einen Zuwachs von Büros/ Coworking-Fläche und Produktionsflächen i.H.v. ca. 200 qm zurückzuführen.

Ein für diesen Standort bedeutender und wichtiger Aspekt der Unterbringung von Künstler:innen kann somit ausgebaut werden. Dadurch wird ein produktives Arbeiten mit Raum zum Experimentieren ermöglicht. Zusätzlich können auch Schauspieler:innen bei Gastauftritten hier untergebracht werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass insbesondere das Konzept der Artists-in-Residence Gästezimmer, ein überregional bedeutender Standortfaktor für das Produktionszentrum ist. Der Ausbau wäre somit ein großer Gewinn für das Pumpenhaus. Bislang bestand für acht Schauspieler:innen die Möglichkeit in vier Doppelzimmer mit Gemeinschaftsbad zu übernachten, dies wird auf zwölf Doppelzimmer und somit auf 24 Betten mit jeweils eigenem Sanitärbereich erhöht.

Das Probezentrum am Hoppengarten bietet darstellenden Künstler:innen die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Produktion ihrer Werke. Hierzu zählen vor allem geeignete Proberäume, die über eine ausreichende Größe sowie Höhe verfügen. Das Probezentrum verfügt aktuell über vier Probebühnen unterschiedlicher Größe und Ausstattung für Theater- und Tanzproduktionen. Zwei Probebühnen sind ausschließlich für Tanz- bzw. Jugendtheaterproduktionen reserviert bzw. ausgelastet.

Durch die in Aussicht gestellten Fördergelder kann eine zusätzliche Probebühne (P5) realisiert werden. Die Bühnengröße von rd. 310 m² bildet die Größe der Bühne des Pumpenhauses ab und bietet daher eine wichtige und ideale Ergänzung zu den vier vorhandenen und deutlich kleineren Probebühnen am Standort. Die anderen Probebühnen sind zwischen 110 qm und 135 qm groß. Die dadurch entstehende Standortstärkung ist für den Darstellenden Bereich von großer Bedeutung. Für die neue Probebühne P5 konnte, in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt, der unteren Denkmalbehörde und der Westfälischen Bauindustrie GmbH, ein separater Standort für eine weitere Probebühne auf dem Areal bestimmt werden, der die Möglichkeit von einem zusätzlichen Baukörper bietet. Dieser Standort ist im Laufe der Planungen nochmal optimiert worden und befindet sich nun in Verlängerung zur Mittelachse (siehe Abbildung 2).

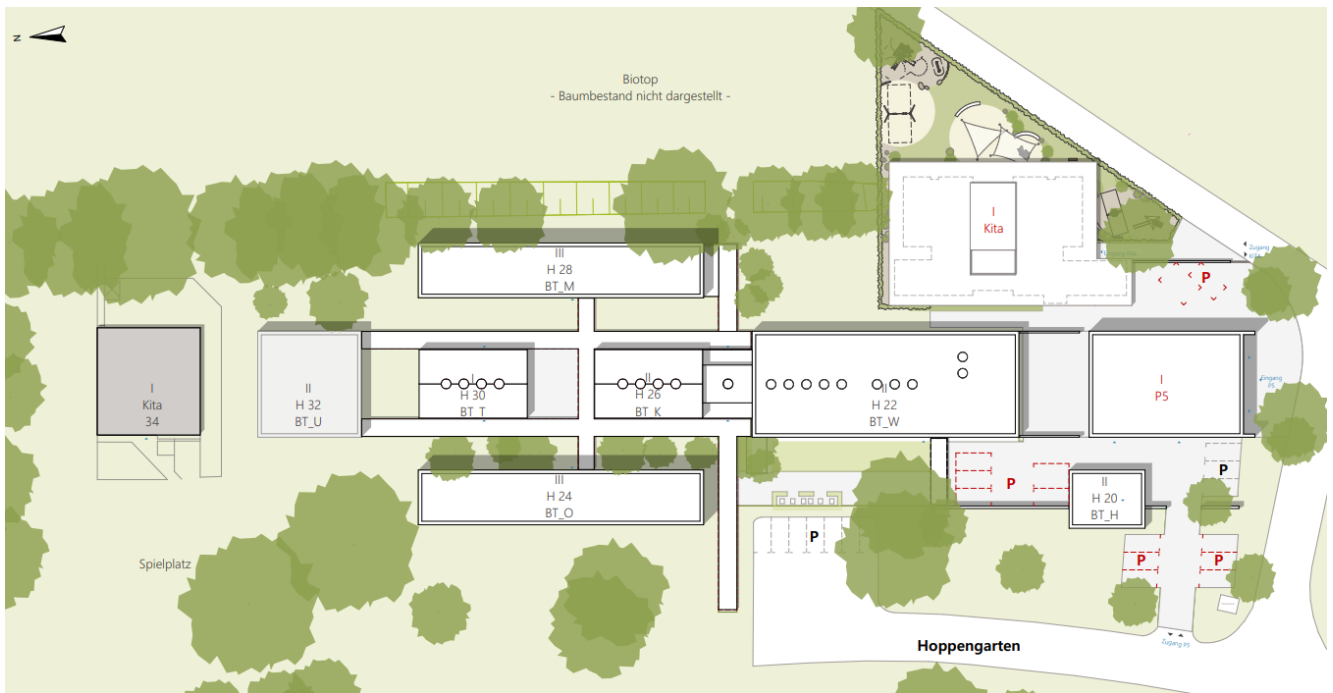


Abbildung 2: Übersichtsplan mit den vorhandenen Gebäuden, der Interimskita (grau) der neuen Kita sowie der neuen Probebühne P5

3.2 Bildende Künstler:innen

Ein weiterer Schwerpunkt der Nutzung im Hoppengarten sind 13 Einzelateliers sowie ein Gemeinschaftsatelier von bildenden Künstler:innen. Der Mix an Künstler:innen birgt eine besondere Vielfalt in deren Werdegängen. Neben Absolvent:innen von Kunst- und Fachhochschulen arbeiten hier auch Autodidakt:innen mit langjähriger Erfahrung. Der Austausch und das Miteinander sowie Gruppenausstellungen im Stadtgebiet Münsters haben die Hoppengarten-Szene immer weiter professionalisiert. Die ansässigen Künstler:innen zeichnen sich in ihrer Arbeit durch die Unterschiedlichkeit in den Techniken und Materialien aus: Fotografie, Malerei, Grafik, Druckgrafik, Plastik und Bildhauerei, Pulp and Concrete Art, Holz, Sandstein und Marmor sind u.a. Gegenstand der Werke. Themenbereiche wie Umwelt oder Installationen zu aktuellen Fragen der Gesellschaft werden darüber hinaus immer wieder aufgegriffen.

Durch die seit 2001 gewachsenen Strukturen sind die Mieter:innen der Ateliers gut intern sowie extern vernetzt. Die „offenen Ateliers Hoppengarten“ wurden verstetigt.

Auch hier gibt es Anforderungen an die Raumgröße und Höhe sowie an Licht und Staubschutzmaßnahmen. Die Möglichkeit, draußen arbeiten zu können, stellt einen bedeutenden Standortfaktor für die Stein- und Holzbildhauer*innen dar.

Durch ein vorhandenes Gemeinschaftsatelier soll es zusätzlich möglich sein, dass Kunst- und Kulturschaffende einen erleichterten Eintritt in die Kunstszene haben können. Es besteht im Gemeinschaftsatelier durch die gemeinsame Nutzung von Arbeitsflächen sowie insbesondere von Arbeitsgeräten ein kostengünstiger guter Einstiegs- und Ergänzungsort.

Die aktuelle Gesamtfläche der Ateliers von ca. 590 qm würde auf voraussichtlich ca. 680 qm in 15 Ateliers erweitert werden.

4. Errichtung einer Kita am Hoppengarten

Am 19.06.24 hat der Rat mit der Vorlage V/0234/2024 den Errichtungsbeschluss für eine 2-Gruppen-Kita für die Regenbogenkinder e.V. am Hoppengarten beschlossen, die im südöstlichen Bereich errichtet wird (siehe Abbildung 2).

Erste Gespräche, die Kooperationen zwischen der vor Ort ansässigen Kita sowie dem Pumpenhaus in den Blick nehmen, sind bereits erfolgt und werden im Laufe des Sanierungszeitraums konkretisiert.

5. Ausblick zum weiteren Verfahren

Nach positiver Errichtungs- sowie anschließender Baubeschlussfassung wird der formale Antrag bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) für die Förderung im Rahmen des KulturInvest-Programmes i.H.v. 5.334.000 Euro gestellt. Vor Baubeginn muss ein Bewilligungsbescheid des BKM über die Förderung vorliegen. Parallel werden Gespräche über einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn geführt, so dass die Bau- bzw. Sanierungsarbeiten in Abstimmung mit dem BKM starten.

Die generelle verkehrliche Erschließung ist aufgrund der Vornutzung des Heerde-Kollegs grundsätzlich gesichert. Das zu erwartende geringe Verkehrsaufkommen ist insbesondere durch die Kunst- und Kulturnutzung als unauffällig zu beurteilen. Die gesicherte verkehrliche Erschließung, insbesondere für den Fuß- und Radverkehr, ist über das direkt angrenzende Straßen- und Wegenetz des Hoppengartens und des Schlusenweges gegeben. Diese steht nicht im Widerspruch zur hier dargelegten Umnutzung des Areals. Es unterstützt die Zielsetzung eines ruhigen Umfeldes, die ein künstlerisches und kulturelles Wirken, auch im Umfeld der Kita-Nutzung(en) unterstützt.

5.1 Baumschutzsatzung

Die notwendigen Baumrodungen für die Erweiterung des Kulturzentrums am Hoppengarten und der Errichtung einer Kita sind im Vorfeld mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit abgestimmt. Es müssen insgesamt 39 Bäume gerodet werden, darunter fallen 22 Bäume unter die Baumschutzsatzung. Als Ersatz werden insgesamt 39 Bäume auf dem gesamten Gelände gepflanzt; siehe Anlage 1 der Vorlage.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 – Baumbestandsplan